

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zur Anhörung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder mit dem Schwerpunkt „Kinder in armutsgefährdeten Lagen und in Armut“

Stand: 17.06.2026

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) bedankt sich für die Möglichkeit zur Anhörung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder am 9. Juli 2026 unter dem Titel „Kinder in armutsgefährdeten Lagen und in Armut“ wie folgt Stellung zu nehmen:

Sachstand:

Kinderarmut stellt ein seit langem bekanntes und zentrales gesellschaftliches Problem dar, mit gravierenden Folgen für das Aufwachsen von Kindern. Dabei gilt: Kinder sind arm, weil ihre Eltern arm sind.

Der aktuelle UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland (2025/2026)¹ verdeutlicht die Auswirkungen:

- Armut betrifft alle Lebensbereiche von Kindern, insbesondere Bildung, Gesundheit, soziale Beziehungen und Teilhabe.
- Über eine Million Kinder leben in materieller Deprivation, d.h. grundlegende Bedürfnisse wie angemessene Ernährung, Kleidung oder Wohnraum können nicht gedeckt werden. Besonders gefährdet sind Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten sowie in Familien mit drei oder mehr Kindern.
- Die soziale Herkunft entscheidet weiterhin maßgeblich über Bildungs- und Entwicklungschancen.
- Kinder aus armutsgefährdeten Familien sind häufiger gesundheitlich belastet und berichten deutlich öfter über psychische Beschwerden.
- Soziale Ungleichheit nimmt zu und wirkt sich direkt negativ auf Wohlbefinden, Kompetenzen und Gesundheit aus.
- Rund 40 % der Jugendlichen berichten über körperliche oder psychische Beschwerden.

Auch die Sozialberichte des Landes Nordrhein-Westfalen zeigen, dass Kinderarmut auf einem konstant hohen Niveau verharrt und sich zunehmend in bestimmten Regionen konzentriert. Laut Teilhabeatlas der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sind im Ruhrgebiet rund 30 %, in Gelsenkirchen sogar 37 % der Kinder und Jugendlichen

¹ <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-/unicef-studie-kindeswohl-2026/397376>

Freie Wohlfahrtspflege NRW

getroffen. Im Jahr 2025 lag der Durchschnitt in NRW bei 23,6 % – damit wächst nahezu jedes vierte Kind in Armut auf!²

Der jüngst durch die Freie Wohlfahrtspflege veröffentlichte NRW-Report Arbeitsmarktpolitik zeigt deutlich die Verschärfung von Herausforderungen am Übergang von der Schule in den Beruf, die zunehmend auf strukturelle Ursachen zurückzuführen sind. Dabei erreichen besonders Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit begrenzten finanziellen und sozioökonomischen Ressourcen überdurchschnittlich oft keinen ersten Bildungsabschluss. Im Jahr 2025 waren dies in Nordrhein-Westfalen knapp 14.400 junge Menschen und damit circa 30 Prozent mehr als im Jahr 2015.³ Das Aufwachsen in Armut schränkt somit die Chancen für Kinder und Jugendliche lebenslang ein und hat überdies Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Wenn junge Menschen keinen Abschluss schaffen, fehlen später Fachkräfte. Wenn Übergänge nicht gelingen, steigt das Risiko von Arbeitslosigkeit und Armut und wenn Unterstützung zu spät kommt, wird Hilfe später oft aufwändiger und teurer. Kurz gesagt: Was heute bei Jugendlichen passiert, prägt die Arbeits- und Lebensrealität in NRW von morgen.

Resümee:

Kinder wachsen unverschuldet in Armut auf und tragen deren Folgen ein Leben lang.

Kinderarmut ist kein Randphänomen, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheit und gefährdet grundlegende Kinderrechte, insbesondere auf Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe. Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus, um diesen Anspruch einzulösen.

Lösungsansätze:

Durch die unterschiedlichsten Berichte und Studien, die Anerkennung der UN-Kinderrechte und unterschiedliche nationale Aktionspläne gibt es viele Lösungsansätze, die einer strukturierten und strategischen Sichtung und Umsetzung bedürfen. Notwendig ist es, den Grundsatz vom Kind aus zu denken, anzuwenden und dabei zu berücksichtigen, dass die Lebenslagen von Kindern multidimensional sind. Dies ist notwendig, um frühzeitig präventiv handeln zu können.

Der NRW-Report Arbeitsmarktpolitik verdeutlicht daher, dass Unterstützung stärker auf individuelle Lebenslagen zugeschnitten sein muss und Standardlösungen nicht ausreichen. Für stabile Unterstützungsstrukturen, die langfristig wirken können, sind verlässliche Rahmenbedingungen entscheidend.

Berücksichtigung finden sollten auch die Empfehlungen der EU-Kommission. Unter dem Titel **„Den Kreislauf der Kinderarmut durchbrechen: Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder“** wurde am 6.5.2026 die EU-Armutsstrategie veröffentlicht.

² <https://www.it.nrw/nrw-32-millionen-menschen-waren-2025-armutsgefaehrdet-128368>

³ https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_data/2026/Pressemitteilungen/2026-06-17_NRW-Report_Arbeitsmarktpolitik_final.pdf

Dort wird insbesondere der „kostenlose und wirksame Zugang zu Dienstleistungen wie frühkindlicher Bildung, Gesundheitsversorgung und Schulmahlzeiten...“ empfohlen. Darüber hinaus ist ein Pilotprojekt geplant, „... um den Zugang zu Dienstleistungen zu erleichtern und eine kohärente Unterstützung für bedürftige Kinder zu gewährleisten.“⁴

Aus allen Erkenntnissen abgeleitet, ergeben sich folgende zentrale Handlungsfelder für NRW:

1. Materielle Absicherung

- Bedarfsgerechte Ausgestaltung und Berechnung von Sozialleistungen
Aus unserer Sicht bedarf es einer **grundlegenden Neuermittlung der Bedarfe von Jugendlichen**, die mehr Teilhabe und ein gesundes Aufwachsen ermöglichen. Jugendliche müssen als Expert*innen in eigener Sache daran beteiligt werden, genauso wie Wissenschaftler*innen und zivilgesellschaftliche Akteure. Dies kann das Land über Bundesratsinitiativen in die Diskussion einbringen.
- Stärkung bestehender Schutzmechanismen (z.B. Pfändungsschutz)
- Vereinfachter Zugang zu Leistungen und gezielte Unterstützung bei der Antragstellung
- Besondere Förderung von Risikogruppen (z. B. Alleinerziehende, Mehrkindfamilien).
Für diese Gruppen sollte eine ausreichende Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung sichergestellt werden, beispielsweise durch die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung oder durch Lohnkostenzuschüsse nach verfestigter Arbeitslosigkeit. Studien zeigen, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern positive Auswirkungen auf die Entwicklung und die Zukunftschancen ihrer Kinder haben.
- Einführung eines Monitorings zu den Auswirkungen der Neuen Grundsicherung auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen.

2. Bildungsgerechtigkeit

- Die kontinuierliche Anwendung einer Sozialplanung und Sozialberichterstattung in den Kommunen und Kreisen könnte zu einer gezielteren und wissensbasierteren Strategie im Hinblick auf Bildung, Gesundheit, gesellschaftlicher Teilhabe und mehr führen. Ein vom Land gefördertes und von der G.I.B. begleitetes Tool existiert bereits. <https://kommonitor.de/>
Ein Sozialindex, der gezielte Förderung von Kitas, Schulen und Jugendhilfe ermöglicht, ist damit schnell erstellt und die Wirkung prüfbar.
- Entwicklung bedarfsgerechter Angebote unter Einbezug junger Menschen, ist strukturell zu ermöglichen, zu begleiten und konzeptionell weiterzuentwickeln.

⁴ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_26_946 EU-Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

3. Teilhabe und soziale Integration

- Sicherstellung der Finanzierung von Freizeit- und Beteiligungsangeboten
Die Einführung einer Bildungs- und Teilhabekarte NRW, die es allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht, städtische Einrichtungen und Angebote wie Schwimmbäder, Theater, Tierparks, öffentliche Verkehrsmittel kostenfrei bzw. mit geringem Eintritt zu nutzen, ist ein Garant für die Sicherstellung von Teilhabe und sozialer Integration. Hierzu gehört auch ein kostenfreies Mittagessen in Kitas, Schulen und OGS. Dies vermeidet Scham und Ausgrenzung.
- Ausbau quartiersbezogener Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen und Selbstwirksamkeit

4. Gesundheit und psychosoziale Stabilität

- Ausbau niedrigschwelliger Gesundheits- und Beratungsangebote
- Schnellere Zugänge zu psychotherapeutischer Versorgung
- Verstärkte Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe – auch hier ist die Sozialplanung einzusetzen.

5. Integrierte Unterstützungsstrukturen

- Bessere Verzahnung von Bildung, Gesundheit und sozialen Hilfen durch eine strukturierte Sozialplanung.
- Verbindliche Kooperation zentraler Akteure ist festzuschreiben-
- Hilfen für Familien aus einer Hand, die auch aufsuchend durchgeführt werden können und müssen. Um dies bedarfsgerecht und zielgerichtet auszugestalten, ist die Sozialplanung einzubeziehen.

6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Verbindliche Beteiligung an politischen und kommunalen Entscheidungsprozessen
- Ausbau von Partizipationsstrukturen in Einrichtungen

Zusammenfassung:

Kinderarmut wirksam zu bekämpfen bedeutet, Angebote konsequent vom Kind aus zu denken, sozialräumlich zu planen und auskömmlich zu finanzieren. Es bedarf eines entschlossenen politischen Handelns auf allen Ebenen.

Die Freie Wohlfahrtspflege versteht sich dabei als aktiver Partner zur Umsetzung dieser Aufgaben.